

# TOP 7 - Anlage 1

## Sachdarstellung:

### 1. Einführung

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, bzw. das Referat Migration und Teilhabe wird über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe)“ Erl. d. MS v. 14.4.2014 – 301.31-48104-16.1 vom Land Niedersachsen kofinanziert. Gefördert werden anteilige Personalausgaben zur Einrichtung und zum Betrieb von Koordinierungsstellen, die auf lokaler Ebene zur chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen kommunalen und gesellschaftlichen Bereichen beitragen.

Zum Thema Migration und Teilhabe bzw. Integration gehört nicht nur die Neuzuwanderung seit 2015, sondern insbesondere das Themenspektrum um Menschen mit Migrationshintergrund, die seit der Gastarbeitergeneration hier im LK Peine leben. Die Integration von Zuwanderern ist keine vorübergehende Sonderaufgabe, die mit zeitlich befristeten Projekten gelöst werden kann. Vielmehr ist sie eine Daueraufgabe, die nachhaltig und strukturell angegangen werden muss. Die Versäumnisse in der Vergangenheit sind nur schwer und auch mit hohem Aufwand zu korrigieren (korrektive Integrationspolitik).

## **2. Arbeitsbericht der Stabstelle „Migration und Teilhabe“**

### **2.1 Steuerungsunterstützung**

Zum Thema Migration und Teilhabe erfolgt für damit verbundene Fragestellungen und Entwicklungen eine Analyse, Bewertung und Umsetzungsempfehlung für den Landrat, die Verwaltungsführung sowie ggfls. die politischen Gremien (Kreistag, Kreisausschuss und Fachausschüsse). Dazu erfolgen u.a. wöchentliche Arbeitstreffen mit dem Landrat.

### **2.2 Fachberatung der Gesamtverwaltung**

Die Fachberatung zum Thema Migration und gesellschaftliche Teilhabe wird sowohl für die Gesamtverwaltung als auch für Institutionen im Landkreis Peine zur Umsetzung festgelegter Strategien angeboten.

Das Angebot umfasst Prozessbegleitung (Flüchtlingssozialarbeiter/innen), Projekte (z.B. Welcome-App, Bus der Begegnungen, Sprachjongleure,) und Einzelmaßnahmen, z.B. individuelle Anfragen von Bürger/innen, Mitarbeiter/innen und Institutionen.

### **2.3 Integrationsmanagement**

Der Begriff Integrationsmanagement ist relativ neu und wird häufig in Zusammenhang mit Aktivitäten verwendet, die das Ziel haben, Maßnahmen und Institutionen mit der Aufgabe der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu bündeln und zu koordinieren. Dabei wird verwaltungsintern als auch –extern eine Koordinierung und Steuerung dieser Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufbau und die Umsetzung eines Integrationsmanagements im Landkreis Peine erfolgt mit der Maßgabe, das Thema Migration und Teilhabe als Querschnittsthema zu etablieren.

Dieser als nachhaltiger Prozess zu verstehende Vorgang besteht aus verschiedenen Bausteinen und wird derzeit konzeptionell bearbeitet bzw. aus dem Gefüge heraus aufgebaut.

Dazu gehören u.a. zurzeit:

- Monitoring und Controlling
- Koordinierungsstab Flüchtlinge
- Übergangmanagement zur Arbeitsmarktintegration von Neuzugewanderten
- Steuerungsgruppe Integration
- Netzwerkarbeit

#### **2.3.1 Monitoring und Controlling**

Durch das Referat Migration und Teilhabe wurde zu Beginn eine Analyse der Situation vor Ort bzw. eine Bestandsaufnahme über Maßnahmen, die bislang zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe durchgeführt. Ständige Veränderungen in der Situation bedürfen auch einer ständigen Fortschreibung der Analyse.

Auf Basis der ersten Analyse wurde ein Entwurf zu einem Strategiepapier zum Thema gesellschaftlichen Teilhabe im Landkreis Peine zu der Frage entwickelt, wie Integration im Landkreis Peine erfolgreich gelingen kann.

Eine Überprüfung der Ergebnisse und Prozesse durch Controlling ist dabei unerlässlich.

### 2.3.2 Koordinierungsstab Flüchtlinge

Der Koordinierungsstab wird durch das Referat Migration und Teilhabe fachlich begleitet.

Die Organisation und Geschäftsführung des Koordinierungsstabes Flüchtlinge wird seit 2017 ausschließlich vom Referat Migration und Teilhabe wahrgenommen. Die nächste Sitzung findet am 04.04.2017 statt.

### 2.3.3 Übergangsmanagement

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.16 (Beschlussvorlage 109 / 2016) entschieden, als Baustein eines Integrationsmanagements neben Datenerfassung und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) ein Übergangsmanagement für die Dauer von zwei Jahren einzurichten. Diese Aufgabe hat das Referat Migration und Teilhabe übernommen.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe sind drei Mitarbeiterinnen eingesetzt. Die berufliche Integration der Asylsuchenden und der Asylberechtigten soll gezielter und schneller umgesetzt werden. Die Bundesförderung FIM wird dabei genutzt, um auch Rahmenbedingungen über gemeinnützige Arbeit für den Einstieg in den lokalen Arbeitsmarkt zu schaffen. Dabei nehmen durchgängige Förder- und Qualifizierungsketten eine starke Rolle in diesem Prozess ein.

Das Übergangsmanagement besteht aus den folgenden drei Schwerpunkten:

1. Netzwerkarbeit
2. Datenerfassung und -analyse
3. Beratung und Vermittlung

Die praktische Umsetzung erfolgt in mehreren – teilweise parallel verlaufenden – Abschnitten:

- Schaffung der konzeptionelle Grundlagen mit Festlegung der Aufgabenfelder, Zielsetzungen und Schwerpunkten
- Aufbau und Leitung einer Steuerungsgruppe zur Begleitung des Übergangsmanagements und Verankerung des Themas in der Verwaltung
- Ermittlung der Schnittstellen innerhalb der Verwaltung sowie der notwendigen Rahmenbedingungen zur praktischen Umsetzung (z.B. Ausländerbehörde, Fachdienst Soziales, Jobcenter, Arbeitsagentur, Maßnahmeträger, etc.)
- Vorstellung und Austausch über die künftige Zusammenarbeit mit den einzelnen Akteuren
- Aufbereitung der Datenschutzerklärung zum Austausch arbeitsmarktrelevanter Daten. Individuelle Entwicklung der Datenschutzerklärung auf die Rahmenbedingungen des Übergangsmanagements.
- Übersetzen der Datenschutzerklärung
- Datenerfassung bzw. Kompetenzerfassung: im November und Dezember 2016 wurden insgesamt 695 Personen mit guter Bleibeperspektive an Hand eines Profilingbogens in persönlichen Gesprächen befragt
- Auswertung der erhobenen Daten: die Datenanalyse ist erfolgt. Das Ergebnis aus dieser Kompetenzerfassung wird im Koordinierungsstab Flüchtlinge am 04.04.2017 vorgestellt.
- Weiterentwicklung eines umfangreichen Profilingbogens.

- Netzwerkarbeit mit den unterschiedlichen Trägern bzw. Akteuren zur Arbeitsmarktintegration des Landkreises (Caritas, BBg, MSM, KVHS, Willkommenslotsen, BA, Gemeinden, IHK, ...)
- Erarbeitung eines Vertrags mit den Maßnahmeträgern

Durch diese individuelle Begleitung der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive werden auch über die Netzwerkarbeit innerhalb und außerhalb der Verwaltung verbindlich kooperative Strukturen aufgebaut, die vom Referat Migration und Teilhabe gesteuert werden.

Die Leitung bzw. Gesamtkoordinierung des Übergangsmanagements wird im Rahmen der Implementierung eines Integrationsmanagements vom Referat Migration und Teilhabe wahrgenommen.

#### 2.3.4 Steuerungsgruppe Integration

Die Steuerungsgruppe Integration wurde 2006 unter Beteiligung der Kreispolitik eingerichtet. Bis 2015 wurde sie von der Gleichstellungsbeauftragten geleitet.

Dieses Gremium, das mit Vertreter/innen verschiedenster regionaler Akteure besetzt ist (Kreistagsabgeordnete, Kreisverwaltung, Integrationsbeauftragte, Vertreter/innen der Migrantenvereine und -organisationen, Caritas, interessierte Einzelpersonen mit Zuwanderungsbiografie), soll die Arbeit des Referats Migration und Teilhabe strategisch unterstützen. Die Leitung und Geschäftsführung der Steuerungsgruppe Integration nimmt das Referat Migration und Teilhabe wahr. Die Steuerungsgruppe tagt dreimal jährlich.

Seit der Neukonstitution des Kreistages bzw. des Aufbaus des Übergangsmanagements ist die Steuerungsgruppe Integration nicht einberufen worden. Die strukturellen Entwicklungen im Landkreis Peine (z.B. Koordinierungsstab und Steuerungsgruppe Übergangsmanagement) bedingen eine konzeptionelle Weiterentwicklung, die in das oben beschriebene Gesamtgefüge zur Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe passt bzw. die diese schlüssig ergänzt. Ziel ist, eine in sich schlüssige, konsequente und verbindliche Gesamtstruktur aufzubauen, bei dem unter effizientem Einsatz von Ressourcen Doppelstrukturen vermieden werden. Die Steuerungsgruppe Integration ist dementsprechend in einer konzeptionellen Weiterentwicklungsphase. Die erarbeiteten Vorschläge werden der Politik nach der Sitzung des Koordinierungsstabes am 04.04.2017 zur Abstimmung vorgelegt.

#### 2.3.5 Netzwerkarbeit

Vgl. hierzu 2.5

### 2.4 Verankerung des Themas „Integration“ in der Öffentlichkeit

Unter dem Aspekt der Teilhabe und Partizipation ist es unbedingt notwendig, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe im Landkreis Peine auch verwaltungsextern zu etablieren.

Das Referat Migration und Teilhabe hat bislang diesbezüglich sowohl öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen organisiert als auch strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen um das Thema der gesellschaftlichen Teilhabe mit unterschiedlichen Methoden zu verankern:

### Aufbau struktureller Rahmenbedingungen:

2016 wurden in Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten der Gemeinde Ilsede erste Schritte zur Gründung des Elternvereins Fötev e.V. Ilsede unternommen. Dazu fanden in Ilsede Veranstaltungen statt. Der Verein befindet sich noch in der Konstituierungsphase. Das Ziel ist, innerhalb des Landkreises Peine Strukturen aufzubauen und zu fördern, die neben den muslimischen Gemeinschaften (Moscheen) die Belange der Menschen mit Migrationshintergrund wahrnehmen können. Dabei wurden schon Gespräche geführt, um auch in der Stadt Peine bzw. in den anderen Gemeinden des Landkreises institutionalisierte Strukturen zur Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund wie in Ilsede aufzubauen.

Dieser Prozess der zivilgesellschaftlichen Selbst- und Mitbestimmung bzw. Interessenvertretung ist langandauernd und mit lokalen als individuellen Herausforderungen verbunden. Abstimmungs- und Motivationsgespräche nehmen hierbei einen großen Part ein, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte aufzubauen.

Im Zuge der hohen Neuzuwanderung in 2015 gründeten sich ehrenamtliche Vereine, die die Begleitung und Betreuung der Neuzugewanderten übernehmen. Dazu gehören Familienpatenschaften, Einzelpatenschaften oder auch Informations- und Begegnungsveranstaltungen für die Aufnahme- und Zuwanderergesellschaft. Damit keine Doppelstrukturen entstehen bzw. Synergieeffekte genutzt werden können, hat das Referat Migration und Teilhabe ein Netzwerktreffen der einzelnen ehrenamtlichen Vereine bzw. einzelnen Verbände in Zusammenarbeit mit dem – ebenfalls ehrenamtlichen – Verein (Interkultura e.V.) gegründet (**Runder Tisch der Ehrenamtlichen**). Dieser trifft sich in einem zwei monatigen Rhythmus. Das Referat Migration und Teilhabe ist ebenfalls vertreten.

Mit dem Dachverband AMFN e.V. (Arbeitsgemeinschaft MigrantInnen und Flüchtlinge in Niedersachsen) sind vorab Gespräche geführt worden, wie die Professionalisierung der Vereine im Landkreis Peine, die in der Flüchtlingsbegleitung und -betreuung tätig sind, über Schulungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Das Angebot des Referats Migration und Teilhabe, Schulungen zur Professionalisierung im Sinne der Vereinsführung und Öffentlichkeitsarbeit anzubieten bzw. zu organisieren, wurde von den Vereinen nicht angenommen.

Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Landkreis Peine wird vom Referat Migration und Teilhabe wahrgenommen. Die administrative Ausführung zur finanziellen Unterstützung seitens der Landesregierung sowie u.a. mögliche Schulungsangebote für die Zielgruppe werden hier vorbereitet und organisiert.

Zur Verankerung des Themas „Integration“ in der Gesellschaft gehören wie oben genannt neben der strukturellen Aufbau auch die Organisation von Veranstaltung und Fortbildungen, die wie folgt chronologisch dargelegt sind.

### Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen:

- In Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Peine wurden insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Flüchtlingszuwanderung in 2016 (11.02.2016) und 2017 (21.02.2017) der Schwerpunkt des Frauenneujahrsempfangs auf die Situation der Frauen mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund gelegt.
- 13.01.2016 Ausstellung „Shingal“  
In Kooperation mit dem Kreismuseum wurde die Ausstellung „Shingal“ mit Malereien der Künstler mit Fluchterfahrung Qasim Alsharqy und Musafar Qassim im Kreishaus Peine eröffnet. Die Ausstellung diente sowohl der Sensibilisierung für das Thema des



radikalen Islamismus als auch der Mitteilung, dass Integration durch Kunst erfolgen kann.

- 07.06.2016 Kreissportkonferenz „Sport und Flüchtlinge“: Eine Podiumsdiskussion mit Frau Schröder-Köpf in Kooperation mit dem Kreissportbund Peine.
- 17.10.2016 Schulung für die Zielgruppe Flüchtlingssozialarbeiter zum Thema „Migrantensensible Sozialarbeit mit Flüchtlingen – Gewalt im Geschlechterverhältnis (Teil I)“: Eine Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten
- 27.10.2016 Fortbildung zur Salafismusprävention für Lehrkräfte der weiterführenden Schulen des Landkreises Peine. Auf Anfrage der Lehrkräfte wurde ebenfalls eine Fortbildung zur Salafismusprävention für die SchulsozialarbeiterInnen organisiert, die aber aufgrund niedriger Anmeldezahlen abgesagt werden musste.
- 19.10.2016 Ausstellung „Odyssee Europa – Flucht und Zuflucht seit 1945“: Eine Kooperation mit der Servicestelle Kultur und dem Kreismuseum Peine.
- 05.12.2016 Fortbildung für Flüchtlingssozialarbeiter zum Thema „Migrantensensible Sozialarbeit mit Flüchtlingen – Gewalt im Geschlechterverhältnis (Teil II)“: Eine Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten.
- 18.01.2017 Karikaturenausstellung „Frauenwelten – international“ von EXILE Kulturkoordination e.V.: Eine Kooperation mit dem Kreismuseum und der Gleichstellungsbeauftragten.
- 05.03.2017 interaktive Wanderausstellung „Religramme – Gesichter der Religion“ vom Haus kirchlicher Dienste: Eine Kooperation mit dem Kreismuseum
- 09.03.2017 geschlechtersensible interkulturelle Schulung für SozialarbeiterInnen in der Jugendhilfe: Eine Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten und der Jugendhilfe im Rahmen der Umsetzung des Jugendhilfeprojektes PACE.

## **2.5 Kooperations- und Netzwerkarbeit**

Zur Aufgabenwahrnehmung des Referats Migration und Teilhabe gehört auch der Aufbau bzw. Fortentwicklung von verbindlichen kooperativen Strukturen zur Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe. Landkreis interne als externe Netzwerkarbeit nehmen dabei eine große Rolle ein. Die Zusammenarbeit in der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) ist für alle Koordinierungsstellen verpflichtend.

Neben den Effekten Informationsaustausch und Transparenz, erweitert die Netzwerkarbeit für die einzelnen Akteure Handlungsspielräume und ermöglicht neue und größere gemeinsame (Netzwerk-)Angebote und Leistungen (Veranstaltungen, öffentliche Aktionen), durch die auch die einzelnen Beteiligten eine stärkere Anerkennung erfahren können. Die Netzwerke sind als Verantwortungsgemeinschaften zu begreifen und dementsprechend zu motivieren, um dem gemeinsamen Anliegen der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe gerecht werden zu können.

Hiermit entsteht die Aufgabe, Partnerinnen und Partner zu motivieren und ihre Kompetenzen und Arbeitskraft produktiv in das Netzwerk zu integrieren um Kooperationen einzugehen. Daraus sind z.B. entstanden:

- Aufbau des Runden Tisches für Ehrenamtliche in Kooperation mit Interkultura e.V.,
- Förderung der Arbeitsmarktintegration von Neuzugewanderten in Kooperation mit ehrenamtlichen Vereinen,
- Förderung des Aufbaus des Elternvereins Fötev e.V. mit Caritas e.V.,

- Angebot von Schulungen zur Salafismusprävention von Lehrkräften aus dem Netzwerk der Lenkungsgruppe Prävention,
- Vermittlung des Konzeptes der lokalen Ehrenamtskoordination im Rahmen der Prozessbegleitung der Flüchtlingssozialarbeiter.

## **2.6 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung**

Zur Aufgabe des Referats Migration und Teilhabe gehören ebenfalls die Initiierung bzw. Mitgestaltung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist als eine Interkulturelle Organisationsentwicklung zur Herstellung einer flexiblen Organisationskultur, die die Anforderungen einer sozial und kulturell vielfältigen Gesellschaft aufnimmt, annimmt und mit der Entwicklung angemessener Angebote und Kommunikationsformen reagiert, zu verstehen. Sie bezeichnet einen Veränderungsprozess, der zum Ziel hat, gleichberechtigten und ungehinderten Zugang aller Einwohner und Einwohnerinnen zu den Dienstleistungen des Landkreises Peine sicherzustellen. Interkulturelle Personalentwicklung sowie die angebotenen interkulturelle Schulungen wie oben beschrieben sind ein bedeutender Teil dessen.

Neben den Fortbildungsangeboten ist der Aufbau der strukturellen Rahmenbedingungen zur Förderung des gleichberechtigten Zugangs von Menschen mit Migrationshintergrund zu den Dienstleistungen notwendig. Auf Antrag der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen zur Errichtung eines Bürgerservices für Menschen mit Migrationshintergrund wurde 2015 ein Konzeptentwurf erarbeitet. Der Aufbau des Bürgerservices wurde bedingt durch die Planungen zu einem Kreishausneubau auf 2019 verschoben.

### **3. Ausblick (Konsequenzen):**

Das Thema der nachholenden Integrationsarbeit, auch wenn Sie in der aktuellen Debatte um die Integrationsbemühungen von Neuzugewanderten mit Fluchterfahrung keine Beachtung findet, muss in einer Aufnahmegesellschaft insbesondere unter den folgenden Gesichtspunkten in zunehmenden Maße berücksichtigt werden:

- Förderung der gesteuerte Einwanderung, insbesondere einer gesteuerten Migrationspolitik zur Fachkräftesicherung
- Sicherheitsaspekt – Salafismus bzw. politischer Islam sowie Rechtsradikalismus
- Werte- und Normenvermittlung einer aufgeklärten Gesellschaft bzw. soziale Integration
- Förderung der Öffnung von Statuslinien Bildung-Beruf-Einkommen

In Fortführung der unter 2. beschriebenen Aufgabenfelder und Ziele sind nachfolgende Schritte vorgesehen:

- Ausarbeitung eines verbindlichen Integrationskonzeptes für den LK Peine in einem Beteiligungsprozess
- Fortentwicklung des Leitbildes Integration
- Stärkung der Integrationsthematik in den Gemeinden – Integration als Thema strategieorientierter Kommunalpolitik etablieren.
- Aufbau eines politischen Gremiums mit externen Akteuren aus der Integration zur gesteuerten Integrationsförderung im LK Peine (z.B. Kommission Migration und Teilhabe)
- Weitere Verstärkung des Themas Migration und Teilhabe in der Verwaltung: Übergangsmanagement, Bürgerservice für Menschen mit Migrationshintergrund, interkulturelle Schulungen bzw. Personalentwicklung etc.

4. Beschreibung und Aufstellung der dafür eingesetzten Personal- und Sachmittel

**Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe**

**Personalaufwendungen**

2016 57.167,76 €

2017 59.100,00 €

**Sachaufwendungen**

2016 2.771,65 €

2017 5.000,00 €

**Landeszuschüsse**

2016 27.052,62 €

2017 27.600,00 €

**Eigenanteile Landkreis Peine**

2016 32.886,79 €

2017 36.500,00 €

**Übergangsmangement (siehe KA-Vorlage 109 / 2016)**

**Personalaufwendungen**

2016 24.980,82 €

2017 180.500,00 €

**Sachaufwendungen**

2016 0,00 €

2017 10.000,00 €

**Zuschüsse**

2017 171.100,00 €

**Eigenanteile Landkreis Peine**

2016 24.980,82 €

2017 19.400,00 €

Der Eigenanteil des Landkreises Peine für die Koordination und Steuerung des Gesamtprozesses Integration zur gesellschaftlichen Teilhabe beträgt für das Jahr 2017 rund 36.500 €.

Die operativen Leistungen für das Übergangsmangement werden in Höhe von rund 171.100 € über die Erstattungspauschale nach dem Aufnahmegesetz in Höhe von zurzeit 10.000 € pro Flüchtling finanziert.